

BEKANNTMACHUNG

Die Gemeindevertretung Bliesdorf hat folgende Beschlüsse gefasst:

öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Bliesdorf vom 18.06.2012:

Beschluss Nr: Blies/20120618/Ö10

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Bliesdorf befürwortet die Aufhebung des Beschlusses Nr. Blies/20120123/ö10 vom 23.01.2012 zu den geplanten Pflanzmaßnahmen für den Solarpark Metzdorf.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 8 davon anwesend: 8
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis: Dafür: 8 Dagegen:0 Enthaltung: 0

Beschluss Nr: Blies/20120618/Ö11

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Bliesdorf befürwortet die Realisierung der Pflanzmaßnahmen auf den gemeindeeigenen Grundstücken, lt. Anlage, durch die juwi Solar GmbH, sowie die Durchführung der erforderlichen Fertigstellungs- und Entwicklungspflege dieser Gehölze für den Zeitraum von 3 Jahren. Die Kosten werden insgesamt durch die juwi Solar GmbH getragen.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 8 davon anwesend: 8
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis: Dafür: 8 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

Beschluss Nr: Blies/20120618/Ö12

Beschluss:

Von Seiten der Gemeindevertretung Bliesdorf bestehen keine Einwände gegen die geplante Repowering-Maßnahme im Windpark Bliesdorf.

Nachfolgende Eckdaten dürfen innerhalb des Gemeindegebietes Bliesdorf nicht überschritten werden:

- max. Anzahl der Windenergieanlagen (WEA): 18 WEA (insgesamt)
- max. Nabenhöhe der Anlagen: 145 m

- max. Gesamthöhe der Anlagen: 200 m

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 8 davon anwesend: 8
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis: Dafür: 8 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

Beschluss Nr: Blies/20120618/Ö13

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Bliesdorf beschließt, das straßenrechtliche Teileinziehungsverfahren gemäß § 8 Abs. 1 BbgStrG für die kommunale Ortsverbindungsstraße zwischen Bliesdorf OT Vevais und Wriezen OT Schulzendorf für den Abschnitt Vevais bis zur Gemarkungsgrenze Schulzendorf einzuleiten. Hierbei wird im Rahmen einer Allgemeinverfügung die Widmung nachträglich auf bestimmte Verkehrsarten eingegrenzt. Sinnvoll erscheint hier die Beschränkung auf Fahrzeuge bis zu einem zulässigen Gesamtgewicht von 7,5 t. Land- und forstwirtschaftlicher Verkehr soll weiterhin unbeschränkt möglich sein. Die Verwaltung des Amtes Barnim-Oderbruch wird mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt. Der Beschluss Blies/20090427/Ö14 wird aufgehoben.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 8 davon anwesend: 8
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis: Dafür: 0 Dagegen: 8 Enthaltung: 0

Beschluss Nr: Blies/20120618/Ö14

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Bliesdorf beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Vorbescheid – Sanierung Wohnhaus und Nebengebäude – auf dem Flurstück 3/1 der Flur 2 der Gemarkung Kunersdorf nicht zu erteilen, da die Erschließung des Grundstückes nicht gesichert ist.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 8 davon anwesend: 8
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis: Dafür: 6 Dagegen: 0 Enthaltung: 2

Beschluss Nr: Blies/20120618/Ö15

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bliesdorf beschließt den selbst bindenden Maßnahmeplan als Auflage zur Kreditgenehmigung in Höhe von 213.000 € für das HH Jahr 2012.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 8 davon anwesend: 8
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis: Dafür: 7 Dagegen: 0 Enthaltung: 1

Beschluss Nr: Blies/20120618/N20

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Bliesdorf beschließt den Verkauf der Teilflächen in der

Gemarkung Bliesdorf, Flur 2

Flurstück 80 – 8103 m ²	Verkaufsfläche ca. 408 m ²	GBI. 613
Flurstück 81 – 1471 m ²	Verkaufsfläche ca. 156 m ²	GBI. 540

an DB Netz AG

zum Verkaufspreis in Höhe von 282,00 Euro. Die Flurstücke befinden sich in Kommunaleigentum der Gemeinde Bliesdorf. Die Entbehrlichkeit des Grundstücks wird von der Gemeindevertretung festgestellt. Alle Kosten, die in Verbindung mit dem Kaufvertrag stehen einschließlich Vermessungskosten, sind vom Erwerber zu tragen. Der Kaufpreis ist innerhalb von 6 Wochen nach Vertragsabschluss zur Zahlung fällig. Der Besitzübergang erfolgt wie es steht und liegt mit Vertragsabschluss.

Gleichzeitig wird der Beschluss Blies/20100531/N21 vom 31. 05. 2010 hinsichtlich der Flurstücke 80 und 81, Flur 2, Gemarkung Bliesdorf aufgehoben.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 8 davon anwesend: 8
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis: Dafür: 8 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

Beschluss Nr: Blies/20120618/N21

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Bliesdorf beschließt die grundbuchliche Sicherung einer Leitung zugunsten der E.ON edis AG in der Gemarkung Metzdorf, Flur 1, Flurstück 57. Die E.ON edis AG ist berechtigt, auf dem Flurstück in einem 1 m breiten Grundstücksstreifen (Schutzstreifen) Kabel einschließlich Zubehör (Leitungen) zu errichten, dauernd zu belassen, zu betreiben, zu unterhalten und auszuwechseln.

Vorab soll eine entsprechende Vereinbarung geschlossen werden.
Für die dauernde Benutzung des Flurstücks zahlt die E.ON edis AG einen einmaligen
Entschädigungsbetrag in Höhe von 11,55 Euro.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 8 davon anwesend:
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen:
Abstimmungsergebnis: Dafür: Dagegen: Enthaltung: